

Kundeninformation nach VVG

Diese Kundeninformation gibt einen kurzen Überblick über die Identität des Versicherers und den wesentlichen Inhalt des Versicherungsvertrages (Art. 3 des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag/VVG). Die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien ergeben sich aus dem Versicherungsantrag bzw. der Versicherungspolice, den Allgemeinen, Zusätzlichen und Besonderen Versicherungsbedingungen sowie aus den anwendbaren Gesetzen, insbesondere dem VVG.

Wer ist der Versicherer?

Vertragspartner ist die Helsana Zusatzversicherungen AG (nachstehend Helsana genannt) mit Sitz in 8600 Dübendorf. Helsana bietet Versicherungsprodukte auch in Kooperation mit verschiedenen Versicherungsgesellschaften an. Diese Angaben sind jeweils den massgebenden Versicherungsbedingungen zu entnehmen.

Welche Risiken sind versichert und wie ist der Umfang des Versicherungsschutzes?

Der Versicherungsschutz bestimmt sich individuell je nach gewähltem Versicherungsprodukt. Wahlweise können für die Risiken Krankheit und/oder Unfall und/oder Mutterschaft die Kosten der medizinischen Versorgung (z.B. ärztliche Behandlungen, Spital- und Kuraufenthalte, Hauskrankenpflege, Medikamente, Zahnbehandlungen) und weitere mit den genannten Risiken zusammenhängende Kosten (z.B. ärztlich verordnete Therapien, Haushalthilfe, Transport- und Rettungskosten, Erwerbsausfall) abgedeckt oder Kapitalversicherungen bei Tod und Invalidität abgeschlossen werden. Der konkrete Versicherungsschutz ergibt sich aus der Dokumentation «Versicherungsangebot» bzw. der Versicherungspolice sowie aus den Versicherungsbedingungen.

Wie hoch ist die Prämie?

Die Höhe der Prämie hängt vom Alter und dem zivilrechtlichen Wohnsitz der versicherten Person, den jeweiligen versicherten Risiken sowie der gewünschten Deckung und Kostenbeteiligung (Franchise und Selbstbehalt) ab. Alle Angaben zur Prämie sowie zur Kostenbeteiligung sind im Versicherungsantrag bzw. in der Versicherungspolice sowie in den Versicherungsbedingungen enthalten. Kollektivversicherungsverträge können davon abweichende Bestimmungen enthalten.

Wann ist die Prämie zu bezahlen?

Die Jahresprämie ist im Voraus zu bezahlen und wird jeweils am 1. Januar eines jeden Jahres oder – bei monatlicher Zahlung – am 1. des jeweiligen Monats fällig. Im Falle von Direktzahlungen von Helsana an die Leistungserbringer (Arzt, Spital, Apotheke etc.) ist die versicherte Person verpflichtet, vereinbarte Kostenbeteiligungen innert 30 Tagen seit Rechnungsstellung durch Helsana zurückzuerstatten.

Was geschieht, wenn Prämien und Kostenbeteiligungen nicht bezahlt werden?

Wenn die versicherte Person mit der Zahlung der Prämie oder der Kostenbeteiligung in Verzug ist, gemahnt wurde und Helsana darauf verzichtet, die Ausstände auf dem Betreuungsweg einzufordern, wird der Vertrag durch Rücktritt von Helsana beendet.

Wann besteht ein Anspruch auf Prämienrückerstattung?

Grundsatz

Bei vorzeitiger Auflösung oder vorzeitiger Beendigung des Vertrages ist die Prämie nur für die Zeit bis zur Vertragsauflösung geschuldet.

Ausnahmen

Die Prämie bleibt Helsana ganz geschuldet, wenn:

- der Vertrag weniger als ein Jahr in Kraft war;
- die versicherte Person die Vertragsauflösung durch Kündigung veranlasste.

Welche weitere Pflichten hat die versicherte Person?

Meldepflicht

Die versicherte Person hat Helsana den Eintritt des versicherten Ereignisses unverzüglich zu melden. Ändert sich während der Versicherungsdauer eine erhebliche Tatsache und wird dadurch eine wesentliche Gefahrerhöhung herbeigeführt, muss dies Helsana unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden.

Mitwirkungspflicht

Die versicherte Person hat Helsana vollständig und wahrheitsgetreu Auskunft über alles zu geben, was sich auf den Versicherungsfall sowie auf frühere Krankheiten und Unfälle bezieht und entbindet die sie behandelnde Medizinalperson (Arzt usw.) von der beruflichen Schweigepflicht gegenüber Helsana.

Schadenminderungspflicht

Die versicherte Person hat alles zu unternehmen, was die Genesung fördert und alles zu unterlassen, was sie verzögert. Insbesondere hat sie den Anordnungen des Arztes und des Pflegepersonals Folge zu leisten.

Wann beginnt die Versicherung?

Die Versicherung beginnt an dem Tag, der im Versicherungsantrag bzw. in der Versicherungspolice aufgeführt ist. Das konkrete Datum kann auch der Dokumentation «Versicherungsangebot» entnommen werden.

Wie lange dauert der Vertrag?	Der Vertrag ist unbefristet abgeschlossen, sofern die Versicherungspolice bzw. die Versicherungsbedingungen oder Kollektivverträge nicht eine feste Vertragsdauer enthalten. Die Mindestvertragsdauer eines Vertrages, der unbefristet abgeschlossen wurde, beträgt ein Jahr, sofern der Versicherungsantrag bzw. die Versicherungspolice nicht eine andere Mindestvertragsdauer vorsieht. Die konkreten Daten können der Dokumentation «Versicherungsangebot» entnommen werden.
Wann endet der Vertrag?	
Kündigung durch die versicherte Person	Die versicherte Person kann den Vertrag kündigen: <ul style="list-style-type: none"> – nach ununterbrochener einjähriger Versicherungsdauer unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf Ende eines Kalenderjahres. Die Kündigung ist rechtzeitig erfolgt, wenn sie spätestens am letzten Tag des Monats vor Ablauf der Kündigungsfrist bei Helsana eingetroffen ist. Abweichungen von dieser Regel sind den Versicherungsbedingungen zu entnehmen. – nach jedem Schadenfall, für den Helsana eine Leistung erbringen muss. Die versicherte Person kann innert 14 Tagen seit Auszahlung der Entschädigung oder seit entsprechender Kenntnisnahme den Vertrag kündigen. Die Versicherungsdeckung erlischt mit dem Eintreffen dieser Mitteilung bei Helsana.
Kündigung durch die Helsana	Helsana kann den Vertrag kündigen, wenn erhebliche Gefahrstatsachen verschwiegen oder unrichtig mitgeteilt wurden (Verletzung der Anzeigepflicht). Das Kündigungsrecht erlischt vier Wochen, nachdem Helsana von der Verletzung der Anzeigepflicht Kenntnis erhalten hat. Hingegen verzichtet Helsana ausdrücklich auf eine Kündigung per Vertragsablauf oder im Schadenfall.
Rücktritt der Helsana	Helsana kann vom Vertrag zurücktreten, wenn die versicherte Person mit der Bezahlung der Prämie oder Kostenbeteiligung in Verzug ist und gemahnt wurde.
Automatisches Erlöschen	Der Vertrag erlischt automatisch: <ul style="list-style-type: none"> – mit dem Tod der versicherten Person – bei Verlegung des Wohnsitzes ins Ausland, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde. <p>Diese Aufzählung enthält nur die wichtigsten Beendigungsgründe. Weitere Möglichkeiten ergeben sich aus den Versicherungsbedingungen.</p>
Wie behandelt die Helsana Daten?	Helsana verweist auf die Datenschutzerklärungen der Helsana Zusatzversicherungen AG die auf www.helsana.ch/datenschutz zu finden sind.